

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1519 betreffend Sportanlagen Herti Nord: Neubau zusätzliches Garderobengebäude im Minergie-Standard, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2070 vom 1. Dezember 2009 sowie der ergänzenden Berichte des Stadtrats Nrn. 2070.3 und 2070.4 vom 19. Januar bzw. 2. Februar 2010:

1. Für den Neubau eines zusätzlichen Garderobengebäudes in den Sportanlagen Herti Nord im Minergie-Standard wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 729.2, Herti Nord, Garderobengebäude, ein Baukredit von CHF 1'525'000.-- brutto, inkl. MWST bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren).
3. Die Investition von CHF 1'525'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. März 2010

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 27. März – 26. April 2010